

Zusammenfassung des Prospekts

Abschnitt 1 – Einführung

- | | | |
|------------|---|---|
| 1.1 | Bezeichnung und internationale Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere | Auf den Inhaber lautende Inhaberschuldverschreibungen (Inhaberschuldverschreibung BIO-FROST Westhof (nachrangig)) mit der ISIN DE000A3E5T66 und der WKN A3E5T6 |
| 1.2 | Identität und Kontaktdaten der Emittentin, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI) | BIO-FROST Westhof GmbH mit Sitz in Wöhrden
Geschäftsanschrift:
Rudolf-Scheer-Straße 2, 25797 Wöhrden,
Telefon: +49 4839 9535-0, E-Mail: info@biofrost-westhof.de,
LEI: 391200XOTJQFQIALKN29 |
| 1.3 | Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde die den Prospekt gebilligt hat | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“),
Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt,
Telefon: +49 228 4108-0, Fax: +49 228 4108-123
E-Mail: poststelle@bafin.de |
| 1.4 | Datum der Billigung des EU-Wachstumsprospekts | 17. Januar 2022 |
| 1.5 | Warnungen | Die Emittentin erklärt hiermit:

a) Die Zusammenfassung sollte als eine Einleitung zum EU-Wachstumsprospekt verstanden werden und der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den EU-Wachstumsprospekt als Ganzes stützen.

b) Der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.

c) Ein Anleger, der wegen der in einem EU-Wachstumsprospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedsstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.

d) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden. |
-

Abschnitt 2 – Basisinformationen über die Emittentin

2.1 Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

a) Rechtsform der Emittentin, für sie geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Emittentin ist eine in Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung und unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Emittentin ist in Deutschland in das Handelsregister des Amtsgerichts Pinneberg unter der Nummer HRB 1287 ME eingetragen.

b) Haupttätigkeit der Emittentin

Die Emittentin ist ein Unternehmen der Lebensmittelindustrie. Seit 1998 produziert sie Tiefkühlkost aus Bioanbau. Darüber hinaus ist sie anerkannter Bioland-, Naturland- und Demeter-Verarbeiter. Das Unternehmen verarbeitet diverse Sorten Biofrischgemüse zu Biotiefkühlgemüse. Bislang werden im Frostbetrieb ausschließlich Vor- und Zwischenprodukte für industrielle Abnehmer hergestellt, die von den Kunden wiederum zu Endprodukten weiterverarbeitet werden.

c) Herrschende Gesellschafter

Mehrheitlicher Gesellschafter der Emittentin mit einer Beteiligung von 94 % ist Herr Rainer Carstens als natürliche Person.

d) Geschäftsführer

Geschäftsführer der Emittentin sind Herr Rainer Carstens und Frau Berit Carstens-Lask.

2.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die wesentlichen im EU-Wachstumsprospekt in der nachfolgenden Tabelle abgebildeten Finanzinformationen sind dem nach dem HGB erstellten und geprüften Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2020 (Einzelabschluss) entnommen. Der Jahresabschluss wurde von einem Wirtschaftsprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Wesentliche Finanzinformationrn

Jahresabschluss
(Einzelabschluss, HGB)
zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
in Euro

Jahresüberschuss

228.896,88

Bilanz

31. Dezember 2020
in Euro

Summe Aktiva

5.853.525,91

Eigenkapital

2.054.909,13

Nettofinanzverbindlichkeiten*

3.350.052,63

* ungeprüft, ermittelt aus in der Bilanz der Emittentin ausgewiesenen Verbindlichkeiten abzüglich Barmittel (Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks)

2.3 Welche sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Risiken des Absatzmarkts durch Abhängigkeiten von Industriekunden und Handelspartnern

Es bestehen die Risiken, dass einer oder mehrere der Kunden der Emittentin zukünftig weniger oder keine Ware mehr von der Emittentin beziehen und/oder die Akquise neuer Kunden weniger erfolgreich verläuft, sodass als Folge die Emittentin die produzierte Ware nicht vollständig absetzen kann. Weiterhin besteht das Risiko,

dass die Emittentin die Ware nur noch zu geringeren Preisen als geplant absetzen kann. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einer oder mehrere der Kunden Verbindlichkeiten gegenüber der Emittentin nicht rechtzeitig, nur teilweise oder gar nicht begleichen. Für die Prognose des Markteintritts für Kleinverpackungen besteht das Risiko, dass geplante Umsätze nicht oder verspätet realisiert oder geplante Preise nicht erzielt werden können.

Risiken durch ein verändertes Konsumverhalten der Verbraucher

Es besteht das Risiko, dass sich die Annahmen über zukünftige Absatzmengen durch geändertes Konsumverhalten auf Grund von einem Abschwung der Gesamtwirtschaft und ein daraus resultierendes geringeres Pro-kopf-Einkommen, Veränderung der öffentlichen Wahrnehmung der Produktarten oder negativer Bewertungen und Berichterstattungen, als falsch erweisen.

Baukostenrisiko

Es besteht das Risiko, dass einzelne Gewerke und Bestandteile des Neubaus der Biofabrik teurer werden als geplant. Es ist nicht auszuschließen, dass unvorhergesehene Ereignisse während der Bauphase, eine fehlerhafte Planung der Baukosten oder die Verknappung des Angebots von Baumaterialien und/oder Preissteigerungen von Baumaterialien zu höheren Baukosten der Biofabrik führen. Sollten die Baukosten die geplanten Baukosten übersteigen, besteht zudem das Risiko, dass die Emittentin den Neubau der Biofabrik aufgrund von fehlender Liquidität nicht fertigstellen kann.

Risiken von falschen Annahmen oder Prognosen der Geschäftsführung bezüglich der neuen Biofabrik

Es besteht aufgrund der Sprunginvestition in die neue Biofabrik das Risiko, dass Ereignisse und Entwicklungen von der Emittentin falsch prognostiziert wurden und anders als vorhergesagt eintreten.

Risiken in Bezug auf Anlagenkomponenten, Prozesse und Verfahren

Im laufenden Betrieb der Biofabrik besteht das Risiko, dass durch Funktionsstörungen einzelner Anlagenkomponenten oder das Zusammenwirken mehrerer Anlagenkomponenten die uneingeschränkte Betriebsbereitschaft der Biofabrik nicht jederzeit gewährleistet ist. Ferner besteht das Risiko von Betriebsunterbrechung, falls die zur Anwendung kommenden Prozesse und Verfahren nicht geeignet oder nur eingeschränkt geeignet gesteuert werden. Ebenfalls könnte ein Mangel an qualifizierten Fachkräften den reibungslosen Fertigungsprozess gefährden. Es besteht ebenfalls ein Risiko, Opfer von Angriffen auf die IT-Infrastruktur zu werden (Cyberattacke, Hackerangriff usw.). Die Lebensdauer einzelner oder mehrerer Komponenten der Biofabrik könnte geringer ausfallen als angenommen oder Reparaturen und Instandhaltungen zeit- und kostenintensiver sein als vorhergesehen.

Risiken aus Verunreinigungen

Es besteht das Risiko, dass durch minimale Verunreinigungen ganze Chargen nicht mehr den gesetzlichen Lebensmittelsicherheitsstandards oder den kundenspezifischen Anforderungen entsprechen. Es besteht das Risiko, dass durch verunreinigte Produkte Endverbraucher zu Schaden kommen und neben straf- und zivilrechtlichen Konsequenzen das Image der Emittentin einen dauerhaften Schaden erleidet. Selbst der rechtzeitige Rückruf einzelner verunreinigter Chargen ohne Auswirkungen auf die Gesundheit von Konsumenten kann zu Absatzrückgängen durch Imageverluste führen. Auch wenn der für einen Endverbraucher entstandene Schaden möglicherweise durch eine Versicherung abgedeckt ist, sind nachteilige finanzielle Auswirkungen auf die Emittentin nicht ausgeschlossen.

3.1 Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

a) Art und Gattung

Angeboten werden festverzinsliche Wertpapiere zur Unternehmensfinanzierung in global verbriefter Form. Die unter dem Prospekt begebenen Wertpapiere stellen Inhaberschuldverschreibungen gemäß §§ 793 ff. BGB dar.

b) Währung, Stückelung, Anzahl der begebenen Wertpapiere und Laufzeit der Wertpapiere

Die Inhaberschuldverschreibungen werden in Euro im Gesamtnennbetrag von EUR 15.000.000 begeben und sind eingeteilt in 15.000 Teil-Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000. Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 1.000.

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 1. Januar 2022 (Beginn des Zinslaufs) und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2031 (Endfälligkeit).

c) Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Gläubigerrechte stehen gemäß § 793 Abs. 1 Satz 1 BGB demjenigen zu, der Inhaber der Urkunde und zu einer Verfügung über sie befugt ist. Die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen umfassen (vorbehaltlich der qualifizierten Nachrangvereinbarung) das Recht auf Verzinsung und Kapitalrückzahlung durch die Emittentin, das Recht zur außerordentlichen Kündigung sowie zur Einberufung einer Gläubigerversammlung. Teilnahme- oder Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Emittentin und Mitwirkungs-, Kontroll- und Informationsrechte im Hinblick auf unternehmerische Entscheidungen der Emittentin gewähren die Inhaberschuldverschreibungen nicht.

Verzinsung

Jede Schuldverschreibung wird bezogen auf ihren Nennbetrag ab dem 1. Januar 2022 (einschließlich) bis zum Rückzahlungstermin (ausschließlich) fest und ohne derivative Komponente verzinst, sofern sie nicht vorher von der Emittentin angekauft worden ist. Der feste Zinssatz beträgt 4,5 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 30. Juni eines jeden Jahres (wenn dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, jeweils am folgenden Bankarbeitstag) zur Zahlung fällig, erstmalig zum 30. Juni 2022. Im letzten Jahr der Laufzeit erfolgt neben der regulären Zinszahlung am 30. Juni 2031 eine weitere – anteilige – Zinszahlung am 31. Dezember 2031. Der letzte Zinslauf ist dementsprechend verkürzt.

Rückzahlung

Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Nennbetrag der Schuldverschreibung, sofern sie nicht von der Emittentin vorher angekauft worden ist. Sondertilgungen sind nicht vorgesehen.

Kündigung

Eine Möglichkeit zur ordentlichen Kündigung besteht für die Gläubiger der Schuldverschreibung während der Laufzeit der Schuldverschreibung nicht. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Gläubigerversammlung

In gesetzlich geregelten Fällen (Schuldverschreibungsgesetz) kann eine Versammlung der Gläubiger der Schuldverschreibung (Gläubigerversammlung) einberufen werden.

d) Rang der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, nachrangige, unbesicherte sowie untereinander gleichrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und unterliegen einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre. Die Ansprüche der Anleger gegen die Emittentin sind mit einem qualifizierten Nachrang ausgestattet. Diese Ansprüche treten daher gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen von sonstigen Gläubigern der Emittentin dergestalt im Rang zurück, dass Zahlungen auf diese Ansprüche nicht erfolgen dürfen, wenn die Emittentin

zahlungsunfähig und/oder überschuldet ist oder wenn und soweit die Auszahlung der Zinsen und/oder die Rückzahlung der Schuldverschreibung eine Zahlungsunfähigkeit und/oder eine Überschuldung der Emittentin herbeiführen würden. Die Ansprüche auf Auszahlung der Zinsen und auf Rückzahlung der Schuldverschreibung stehen somit unter einem Rückzahlungs- und Liquiditätsvorbehalt. Gleiches gilt, wenn über das Vermögen der Emittentin ein Insolvenzverfahren eröffnet wird und vorrangige Insolvenzgläubiger noch nicht befriedigt sind. Die Auszahlung von Zinsen sowie die Rückzahlung der Schuldverschreibung an den Anleihegläubiger sind daher dann ausgeschlossen, wenn ein Insolvenzverfahren eröffnet ist und vorrangige Insolvenzgläubiger wie z. B. die fremdfinanzierende Bank noch nicht befriedigt sind. Auch insofern stehen die Zahlungsansprüche der Anleihegläubiger unter einem Zahlungsvorbehalt.

e) Angaben zur Dividenden- bzw. Ausschüttungspolitik

Bei den angebotenen Schuldverschreibungen handelt es sich um Wertpapiere, die anders als Aktien keine reine gewinnabhängige Dividende gewähren, sondern mit einem festen Zinssatz über die gesamte Laufzeit ausgestattet sind und dem Anleger das Recht gewähren, am Ende der Laufzeit die Schuldverschreibung zum Nennbetrag zurückzugeben.

3.2 Wo werden die Wertpapiere gehandelt? Die Schuldverschreibungen werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Die angebotenen Wertpapiere werden an keinem Markt gehandelt. Eine Zulassung zum Handel an einem KMU-Wachstumsmarkt oder MTF wurde nicht beantragt.

3.3 Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt? Für die Anleihe wird keine Garantie gestellt.

3.4 Welche sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind? **Risiken aus der qualifizierten Nachrangabrede**
Es besteht für den Anleger aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre bei einer Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung der Emittentin, drohenden Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung der Emittentin und insbesondere bei einer Insolvenz der Emittentin das Risiko, dass Auszahlungen von Zinsen und/oder die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals teilweise oder vollständig vorübergehend oder dauerhaft unzulässig sind und daher unterbleiben und der Anleger so einen teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals erleidet.

Keine Einlagensicherung oder sonstige Sicherheiten

Bei einer negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin erhält der Anleger keinerlei Entschädigung oder sonstige Leistung aus einer gesetzlich vorgeschriebenen oder anderweitigen freiwilligen Einlagensicherung sowie aus keiner Garantie, Bürgschaft oder anderweitigen Sicherheit einer sonstigen natürlichen oder juristischen Person oder Gesellschaft, insbesondere keiner Gesellschaft der Westhof-Gruppe.

Bindungsfrist und eingeschränkte Veräußerbarkeit

Für Anleger mit kurzfristigem Kapitalbedarf besteht durch die feste Laufzeit der Schuldverschreibung und das fehlende Kündigungsrecht das Risiko, dass sie nicht zum gewünschten Zeitpunkt über das eingesetzte Kapital verfügen können und ggf. auf anderweitiges Kapital zurückgreifen müssen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Anleger während der Laufzeit die Schuldverschreibungen nicht oder nur zeitverzögert veräußern können. Die Veräußerbarkeit ist eingeschränkt, da die Schuldverschreibungen nicht an einem geregelten (liquiden) Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten gehandelt werden. Es besteht das Risiko, dass Anleger ihre Schuldverschreibungen nicht zum erwarteten bzw. benötigten Preis veräußern können.

4.1 Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Zeitplan

Erwarteter Termin für den Beginn des öffentlichen Angebots und den Beginn der Zeichnungsfrist (Emissionstermin) ist der erste Werktag nach der Billigung und Veröffentlichung des Prospekts, damit der 18. Januar 2022. Die Zeichnungsfrist läuft bis zur Vollplatzierung, längstens bis zum 16. Januar 2023. Eine Verkürzung (insbesondere im Falle der Vollplatzierung) bleibt vorbehalten. Der Vertrieb erfolgt in erster Linie über Finanzdienstleister.

Ausgabebetrag und Kosten des Anlegers

Der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen beträgt 100 % ihres Nennbetrags, also EUR 1.000 je Teilschuldverschreibung. Ein Agio wird nicht erhoben. Erwerbspreis der Schuldverschreibungen ist der Ausgabepreis zuzüglich Stückzinsen. Weitere Kosten werden dem Anleger seitens der Emittentin nicht in Rechnung gestellt.

Kosten der Emission

Die Gesamtkosten der Emission werden von der Emittentin bei der vollständigen Platzierung der angebotenen Schuldverschreibungen auf EUR 1.075.000 geschätzt.

4.2 Weshalb wird dieser EU-Wachstumsprospekt erstellt?

a) Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse und geschätzte Nettoerlöse

Die Emittentin verwendet die erwarteten Nettoerlöse aus der Platzierung der Schuldverschreibungen im Rahmen ihrer Geschäftszwecke für den Neubau einer netzdienlichen Fabrik (die „**Biofabrik**“) in Friedrichsgabekoog, Schleswig-Holstein, zur Verarbeitung und zum Frosten von Biogemüse (das „**Investitionsvorhaben**“). Nach Abzug der von der Emittentin zu tragenden Gesamtkosten der Emission bei vollständiger Platzierung der angebotenen Schuldverschreibungen ergibt sich ein Nettoemissionserlös in Höhe von rund EUR 13.925.000. Dieser Betrag steht der Emittentin für das Investitionsvorhaben zur Verfügung. Die Erlöse aus der Emission sind neben Eigenkapital, langfristigen Gesellschafterdarlehen und langfristigen Bankendarlehen Bestandteil der geplanten Gesamtfinanzierung für den Neubau der netzdienlichen Biofabrik. Die Erlöse aus der Emission dienen nicht der Rückzahlung von Eigenkapital, langfristigen Gesellschafterdarlehen oder der langfristigen Bankendarlehen.

b) Angabe jedes nicht erfassten Teils, sofern das Angebot einem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung unterliegt

Das Angebot unterliegt keiner festen Übernahmeverpflichtung.

c) Beschreibung etwaiger wesentlicher Interessenkonflikte hinsichtlich des Angebots oder der Zulassung zum Handel

Die geschäftsführenden Gesellschafter der Emittentin, Herr Rainer Carstens und Frau Berit Carstens-Lask, haben ein Interesse an einer erfolgreichen Emission, da sie unmittelbar am unternehmerischen Erfolg der Emittentin partizipieren. Die GLS Gemeinschaftsbank eG, Christstraße 9, 44789 Bochum, hat ein Interesse an der erfolgreichen Platzierung der Schuldverschreibungen, da sie eine Vertriebsprovision bei erfolgreicher Platzierung erhält. Zum anderen finanziert die GLS Gemeinschaftsbank eG mit der Vergabe von Bankkrediten das Investitionsvorhaben.

4.3 Wer ist der Anbieter?

Anbieterin ist die Emittentin selbst.

Impressum

Emittentin:
BIO-FROST Westhof GmbH
Rudolf-Scheer-Straße 2
25797 Wöhrden

Telefon: +49 4839 9535-0
E-Mail: info@biofrost-westhof.de
Website: www.biofrost-westhof.de